

Wasseranschlussvertrag

-Bauträger-

zwischen

der WWW Wasser	- und Energieversc	rgung Kreis St. Wende	Merkstraße 4	66606 St	Wende
aci vv vv vvassci	- unu Liiergieverse	ngung Kiels St. Wende	i, vvci kati aise 4	, 00000 31.	vvenue

- nachstehend: WVW
und

- der Firma

- nachstehend: Bauträger
I.

Der Bauträger beabsichtigt die Bebauung des Grundstückes in

zu Wohnzwecken/zu gewerblichen Zwecken und wünscht dazu den Anschluss dieses Grundstückes an das Wasserversorgungsnetz der WVW.

Der Grundstückseigentümer ist mit der Bebauung des Grundstückes einverstanden. Der Bauträger wird die schriftliche Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorlegen.

II.

Die WVW nimmt mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung den Antrag des Bauträgers auf Versorgung des zu Ziffer 1 genannten Grundstücks an, allerdings unter der Bedingung, dass der Bauträger den von ihm zu entrichtenden und ihm noch mitzuteilenden Baukostenzuschuss bezahlt.

Die WVW ist erst nach Zahlung des Baukostenzuschusses verpflichtet, den Hausanschluss herzustellen.

III.

Dem Bauträger ist bekannt, dass aufgrund des erstmaligen Anschlusses des zu Ziffer 1 genannten Grundstücks an das Wasserversorgungsnetz der WVW von ihm ein Baukostenzuschuss (gemäß § 9 AVBWasserV) und die Hausanschlusskosten (§ 10 AVBWasserV) zu bezahlen sind. Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten sind von den öffentlich-rechtlichen Erschließungskosten nicht erfasst.



IV.

Den von dem Anschlussvertrag zu unterscheidenden Wasserversorgungsvertrag schließt die WVW mit dem Grundstückseigentümer ab. Die Ausgestaltung des Versorgungsvertrages bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen der WVW und dem Grundstückseigentümer.

٧.

Der Bauträger hat von der WVW bei der Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

- Formblatt "Antrag auf Erstellung eines Trinkwasseranschlusses mit Einbau eines Rückschlagventils in die Kundenanlage"
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980
- Ergänzende Bedingungen (EB) der WVW zur AVBWasserV
- Empfangsbestätigung

Der Bauträger hat das Formblatt "Antrag auf Erstellung eines Trinkwasseranschlusses mit Einbau eines Rückschlagventils in die Kundenanlage" ausgefüllt und unterzeichnet nebst den beizufügenden Unterlagen bei der WVW einzureichen.

VI.

Für das vorliegende Vertragsverhältnis gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und die dazu von der WVW erlassenen Ergänzenden Bedingungen einschließlich des dazu ergangenen Preisblattes in der jeweils aktuellen gültigen Fassung.

VI.

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der WVW automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt und gegebenenfalls übermittelt.

Unsere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: www.wvw.de Auf Wunsch kann Ihnen der Hinweis auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

St. Wendel, den	
WVW	 Bauträger